



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0195/2024</b>		Datum: 27.03.2024	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501501	
<b>Betreff:</b>			
<b>Betriebsträgerschaft für die Kita Goldgrube</b>			
Gremienweg:			
02.05.2024	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss ist damit einverstanden, dass die Stadt Koblenz die Betriebsträgerschaft für die im Bau befindliche Kita Goldgrube selbst übernimmt.

## Begründung:

Gemäß § 3 Abs.1 S.1 SGB VIII i. V. m. § 5 Abs.1 S. 1 KiTaG ist die Kindertagesbetreuung als Leistung der Jugendhilfe durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet. Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe gem. § 4 Abs.2 SGB VIII von eigenen Maßnahmen absehen (Subsidiaritätsprinzip). Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift, von der bei besonderen Sachverhalten abgewichen werden darf.

Der Stadtrat hat am 14.11.2019 den Bau der Kita Goldgrube als achtgruppige Einrichtung mit 180 Plätzen beschlossen (BV/0777/2019). Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird nach heutigem Stand in 2026 erfolgen. Für eine ausreichende Personalisierung werden, je nach Altersstruktur der Gruppen, ca. 26 VZÄ an pädagogischen Fachkräften benötigt. Hinzu kommen noch Hauswirtschaftskräfte.

Die Einrichtung hat aufgrund Ihrer Größe und der zentralen Lage eine besondere Bedeutung für die zukünftige Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung in Koblenz. Neben Goldgrube, Rauental und Moselweiß gehören auch die Karthause, südliche Vorstadt sowie Stadtmitte mit ihrem hohen Bedarf an Kindertagesbetreuung zum näheren Einzugsbereich. An diesem Standort ist also in besonderem Maße eine enge Verzahnung zwischen der Anmeldung über das Kita-Elternportal, der Kita-Bedarfsplanung und den Belangen der Vermittlungsstelle des Jugendamtes erforderlich. Diese Verzahnung kann nur durch eine städtische Betriebsträgerschaft garantiert werden, weil das Jugendamt auf die genannten Bereiche unmittelbaren Zugriff hat. Das Jugendamt hat somit die Möglichkeit trotz des großen Einzugsbereiches der Kita eine effektive und bedarfskonforme Vergabe und Vermittlung der Betreuungsplätze vorzunehmen.

Da die Stadt derzeit nur über fünf Einrichtungen in eigener Betriebsträgerschaft verfügt, muss die Vermittlungsstelle gegenwärtig überwiegend bei Kitas in freier Trägerschaft anfragen. Die Vermittlung, z.B. von Kindern ab dem 4. Lebensjahr, gestaltet sich schwierig, da u.a. jeder Betriebsträger eigene Aufnahmekriterien hat und der Vermittlungsstelle aufgrund der Trägerautonomie eine Weisungsbefugnis gegenüber den freien Trägern fehlt. Die Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Kita Goldgrube durch die Stadt würde die Steuerungsfunktion des Jugendamtes bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen stärken, da Aufnahmeentscheidungen über eine städtische Kita-Leitung unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte unmittelbar umgesetzt

werden könnten. Schadenersatzforderungen von Eltern aufgrund eines nicht erfüllten Rechtsanspruches gegenüber der Stadt Koblenz könnten hierdurch abgewendet werden.

Gemäß § 5 Abs. 4 KiTaG obliegt es der Stadt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Übernahme von Kita-Trägerschaften sicherzustellen. Die kommunale Trägerschaft wird dabei mittelfristig an Bedeutung gewinnen, da freie Träger ihr Engagement im Bereich der Kindertagesbetreuung zunehmend kritisch überdenken. Die Stadt muss sich also in Sachen Personalakquise und Personalbindung zukunftsfähig aufstellen. Die Ergänzung des städtischen Kita-Portfolios durch die Kita-Goldgrube würde das Potential für die Ausbildung, Jobrotation sowie Personalentwicklung im Bereich des pädagogischen Personals fördern und die Attraktivität der Stadt Koblenz als Arbeitgeberin stärken.

Eine städtische Betriebsträgerschaft ist auch nicht mit Mehrkosten im Vergleich zu einer freien Betriebsträgerschaft verbunden. Der Gesetzgeber hat im neuen KitaG keine konkreten Vorgaben mehr für eine angemessene Eigenleistung der freien Träger an den Kosten einer Kita vorgesehen. Bereits seit mehreren Jahren wird hierzu zwischen den kommunalen Spitzen und den Vertretern der freien Träger um eine Rahmenvereinbarung gerungen. Die Forderungen der freien Träger gehen hierbei faktisch in Richtung der Vollfinanzierung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Trägervielfalt und der Nachranggrundsatz würden durch eine städtische Betriebsträgerschaft der Kita-Goldgrube nur marginal tangiert, da immer noch 59 Einrichtungen bzw. über 90 v. H. der Einrichtungen in freier Betriebsträgerschaft verbleiben würden. Einen so hohen Anteil an freien Trägerschaften findet sich in kaum einer anderen rheinland-pfälzischen Kommune.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Entscheidung über die Betriebsträgerschaft wird frühestens ab 2025 im Rahmen der Personalakquise Auswirkungen auf den Haushalt haben.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

### **Historie:**

JHA am 13.12.2023 (BV/0662/2023); vertagt

JHA am 15.02.2023 (BV/0662/2023/1); abgesetzt